

Ä1

Antrag

Initiator*innen: JSAG Sachsen, Jusos Dresden

Titel: Ä1 zu 2: Notendiktatur stoppen - Für unabhängige Kontrollen!

Titel

Ändern in:

Willkürlicher Benotung entgegentreten - Zweitkorrekturen ermöglichen!

Antragstext

Von Zeile 1 bis 10:

~~Die SPD-Fraktion setzt sich bis zur Abschaffung der Schulnoten dafür ein, dass Schüler*innen an allen sächsischen Schulen das Recht besitzen, schriftliche Leistungsnachweise nach der ersten Korrektur durch der unterrichtenden Lehrkraft von einer zweiten zufällig ausgewählten Lehrkraft des gleichen Fachs von einer anderen Schule und ohne Kenntnis der Note korrigieren zu lassen. Bei einer Differenz müssen die beiden Lehrkräfte in Kontakt miteinander treten, um einen Kompromiss in der Bewertung zu erarbeiten. Eine Zweitkorrektur darf nicht zur Verschlechterung der Bewertung der Erstkorrektur führen. Bis zur Abschaffung der Schulnoten fordern wir im Weiteren ein generelles Remonstrationsrecht für Schüler*innen gegen die Notenvergabe in der Sekundarstufe II.~~

Wir setzen uns bis zur Abschaffung der Schulnoten dafür ein, dass Schüler:innen in Abschlussklassen die Möglichkeit zur Remonstration bei der Bewertung ihrer Leistungen erhalten.

Für eine Neubewertung machen Schüler:innen glaubhaft, dass eine falsche Bewertung

einer (Teil-)Leistung vorliegt, die eine schlechtere Note zur Folge hat. Zunächst hat die zuerst bewertende Lehrkraft die Möglichkeit auf Basis der Stellungnahme, eine Anpassung der Bewertung vorzunehmen oder diese begründet abzulehnen. Für die Neubewertung kann auf Antrag eine andere, fachlich qualifizierte Lehrkraft der gleichen oder einer anderen Schule hinzugezogen werden. Weicht die Neubewertung von der ursprünglichen ab, ist ein Kompromiss zwischen Erst- und Zweitkorrektor:in zu finden. Ist keine Einigung möglich, gilt die zweite Bewertung, soweit diese besser ist als die erste. Für alle benoteten Leistungen sind durch die Lehrkräfte nach der Bewertung zuvor erstellte Erwartungsbilder und Bewertungsmaßstäbe bereitzustellen. Zusätzlich setzen wir uns dafür ein, dass Lehramtsstudent:innen im Studium das Erstellen von Erwartungsbildern und das Vermeiden von Fehlbewertungen mehr gelehrt wird.

Begründung

Wir haben intern gemerkt, dass der Original-Antrag an verschiedenen Stellen nicht genau genug formuliert ist. Im nun vorliegenden Ersetzungsantrag ist ein klareres Verfahren dargestellt, welches unserer Meinung nach umsetzbar ist.

Ä2

Antrag

Initiator*innen: Julius Reim, Jusos Leipzig

Titel: **Ä2 zu 2: Notendiktatur stoppen - Für unabhängige Kontrollen!**

Antragstext

Nach Zeile 0 einfügen:

Der Landesausschuss der Jusos Sachsen möge beschließen und an die PG Bildung der Jusos Sachsen weiterleiten:

Ä1

Antrag

Initiator*innen: JSAG Sachsen

Titel: Ä1 zu 3: Ahoj und Cze?? auch an sächsischen Schulen!

Antragstext

Von Zeile 1 bis 11:

~~Wir fordern neben Französisch, Spanisch, Russisch, Italienisch, Latein, Altgriechisch und teilweise Sorbisch nun auch Tschechisch und Polnisch an sächsischen Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Oberschulen verbreiteter zu unterrichten. Die Fächer sollen als 2. oder 3. Fremdsprache gelehrt werden. Zur Förderung von Völkerverständigung im sächsischen Dreiländereck soll angestrebt werden, dass jede Schüler*in mindestens einen Schüler*innenaustausch mit den Anrainerstaaten miterleben darf. Desweiteren soll das Fach an Gymnasien bei Bedarf auch als Leistungs- und Grundkursfach angeboten werden. Zur Ausbildung von Lehrkräften sollen kurzfristig Studiengänge in Dresden und Leipzig gefördert werden, langfristig sollen auch an weiteren sächsischen Hochschulen Studienmöglichkeiten vorhanden sein.~~ Die Landesregierung möge darauf hinarbeiten, dass Tschechisch und Polnisch an sächsischen Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Oberschulen häufiger angeboten wird. Die Fächer sollen als 2. oder 3. Fremdsprache gelehrt und zudem mehr Schulen mit sprachlichem Schwerpunkt auf einer der beiden Sprachen geschaffen werden. Zur Förderung von Völkerverständigung im sächsischen Dreiländereck sollen Schüler:innenaustausche gezielt mit den Ländern Tschechien und Polen finanziell unterstützt werden, mit dem langfristigen Ziel, allen Schüler:innen im Zuge ihrer Schullaufbahn mindestens einen Schüler:innenaustausch anbieten zu können. Das Land soll seine Schulen und andere Schultragende dazu drängen Tschechisch und Polnisch zu unterrichten. Das Ziel muss Wahlfreiheit sein, keine Schüler:in darf länger als 40

Minuten mit dem ÖPNV zu einer dies tuenden Schule brauchen. Zur Ausbildung von Lehrkräften sollen Studiengänge in Sachsen ausgebaut und geschaffen werden. Das Land soll schulübergreifende Kurse so gut wie möglichst durch Organisation und, wenn möglich, technische Mittel unterstützen.

Ä1

Antrag

Initiator*innen: Jusos Nordsachsen, JSAG Sachsen

Titel: Ä1 zu 4: Ehrenamt auf Zeugnissen würdigen!

Antragstext

Von Zeile 1 bis 24:

~~Ehrenämter und soziales Engagement sollen auf Zeugnissen von sächsischen Schüler*innen gewürdigt werden. Dies soll nicht nur in Form einer recht wertlosen Erwähnung dessen auf dem Zeugnis stattfinden, sondern in Form der Note 1 (15NP in der Oberstufe) in einem mit Ehrenamt vergleichbaren Fach.~~

Ein Ehrenämter und soziales Engagement sollen auf Zeugnissen von sächsischen Schüler*innen gewürdigt werden. Dies soll nicht nur in Form einer (in Zeit der Schulnoten recht wertlosen) Erwähnung dessen auf dem Zeugnis stattfinden, sondern kann auch in Form der Note 1 (13-15NP in der Oberstufe) in einem mit Ehrenamt vergleichbaren Fach.

Dafür soll jede*r Schüler*in einen Antrag auf Einbringung des Ehrenamts findet jede*r Schüler*in im Sekretariat der Schule finden können, wo er*sie sich diesen bei Bedarf abholen kann. Zu Beginn des Schuljahres sind Klassenlehrer*innen (bzw. Tutor*innen) dazu verpflichtet, diese Möglichkeit zu erwähnen. Der Antrag muss eine kurze Beschreibung des Ehrenamtes beinhalten. Das Fach, in welchem die Note erteilt wird, kann selbst gewählt werden. Um seine Tätigkeit genauer vorzustellen, sowie die Wahl des Faches zu begründen, soll der*die Schülerin ein Referat von ca. 5-15 Minuten oder einen Aufsatz vorbereiten. Hier können Lehrkraft und Schüler*in in direkten Austausch treten und auch Fragen beantwortet werden, um zu verhindern, dass jemand sich eine gute Note erschleicht. Ebenso soll eine Verbindung zum gewählten Fach hergestellt werden, damit auch hier einem Erschleichungsversuch vorgebeugt werden kann. Anschließend kann die Lehrkraft die Leistung mit der Note 1 (oder 13-15NP) bewerten.

Sollte es wenig Zeit im Unterricht für ein solches Referat geben, kann die Lehrkraft dieses auch außerhalb jener stattfinden lassen.

Auf Wunsch kann die Lehrkraft auch eine Bestätigung, eines*einer Vorgesetzten/[Leerzeichen]Koordinationsperson der Organisation/ des Verbandes, inkl. ~~Zudem~~ eines Kontaktes, an den die Lehrkraft sich bei Rückfragen wenden kann verlangen.

Ein begründeter Widerspruch ist möglich. Jedes geleistete Ehrenamt muss der freiheitlich demokratischen Grundordnung entsprechen. Auf dem Zeugnis kann die zusätzliche Note, inkl. des Faches erwähnt werden. Ebenfalls kann die "Einsatzstelle" erwähnt werden, wenn dies gewünscht ist. Den Antrag kann man einmal pro Schuljahr (bzw. einmal pro Kurshalbjahr in der Oberstufe) bis eine Woche vor Notenschluss stellen, damit er entsprechend bearbeitet werden kann. Es ist nur möglich einen Antrag zu stellen. Die freie Fachwahl soll zudem sicherstellen, dass Schüler*innen ihre Würdigung bekommen, auch wenn sie das dazugehörige Fach nicht belegen (können) und so einen Ersatz haben oder falls sie eine nicht sofort naheliegende Funktion innerhalb der Einsatzstelle ausüben.

Ein solches Verfahren wird mit einer von uns angestrebten Abschaffung sämtlicher Schulnoten nicht mehr möglich sein. Mit einer daraus folgenden Umgestaltung der ~~Fachlehrer*innenkonferenz-abgesegnet werden~~Zeugnisse, ist eine Erwähnung von Ehrenämtern weiter möglich!

Weiter setzten wir uns dafür ein, uns der Förderung von Ehrenämtern mehr zu widmen und auch andere Beschlusslagen und Konzepte zu entwickeln. ~~Eine Ablehnung muss begründet werden~~Ein einzelner Antrag und eine einzelne Note, wird keine Lösung für alle Probleme, die es bei der Förderung von Ehrenämtern gibt lösen.

~~Den Antrag kann man einmal pro Schuljahr (bzw. einmal pro Kurshalbjahr in der Oberstufe) bis eine Woche vor Notenschluss stellen, damit er entsprechend bearbeitet werden kann.~~

~~Das Fach, in welchem die Note erteilt wird, kann selbst gewählt werden, allerdings muss der*die Schüler*in seine*ihre Wahl begründen, um zu verhindern, dass diese Regelung für beliebige Fächer genutzt wird. Eine Kopie des Antrags mit Begründung muss dem Zeugnis beiliegen und auf dem Zeugnis soll das Fach und die Bezeichnung des Ehrenamts erwähnt werden.~~

~~Diese freie Wahl soll zudem sicherstellen, dass Schüler*innen ihre Würdigung~~

~~bekommen, auch wenn sie das dazugehörige Fach nicht belegen (können) und so einen Ersatz haben. Sollten Schüler*innen sich mehrfach einbringen, ist es möglich mehrere Anträge zu stellen.~~

Begründung

Die Schule dient dazu, Kinder und Jugendliche zu mündigen Bürger*innen zu erziehen, die sich in den Dienst der Gemeinschaft stellen. Gerade soziales Engagement und Ehrenämter bieten diese Möglichkeit. Freiwilliges Engagement zu fördern ist ohne Frage ein Ziel, welches wir verfolgen. Doch leider wird von Lehrer*innen und Eltern oft Druck gemacht, sich auf Schule zu konzentrieren, weil ein Abschluss die Grundlage für das restliche Leben ist. Dies stimmt zwar, macht aber auch ein Ehrenamt unattraktiv. Also muss gerade für junge Menschen die Attraktivität von sozialem Engagement gesteigert werden. Ihr Engagement mit einer Erwähnung und einer Note - welche momentan noch die wertvollste "Währung" für Leistungen von Jugendlichen ist - zu belohnen, kann Anreize geben. Ebenso kann eine Referat vor der Klasse Mitschüler*innen inspirieren.

Ä2

Antrag

Initiator*innen: Julius Reim, Jusos Leipzig

Titel: Ä2 zu 4: Ehrenamt auf Zeugnissen würdigen!

Antragstext

Von Zeile 0 bis 1 einfügen:

Der Landesausschuss der Jusos Sachsen möge beschließen und an die PG Bildung der Jusos Sachsen weiterleiten:

Ä1

Antrag

Initiator*innen: Julius Reim, Jusos Leipzig

Titel: **Ä1 zu 6: Ahoj und Cze?? auch an sächsischen Schulen!**

Antragstext

Von Zeile 4 bis 6:

Schulen mit sprachlichem Schwerpunkt auf einer der beiden Sprachen geschaffen werden. Zur Förderung von **Völkerverständigung** **inter- und transkultureller Bildung** im sächsischen Dreiländereck sollen Schüler:innenaustausche gezielt mit den Ländern Tschechien und Polen

Ä2

Antrag

Initiator*innen: Christian (Jusos Dresden)

Titel: **Ä2 zu 6: Ahoj und Cze?? auch an sächsischen Schulen!**

Antragstext

Von Zeile 9 bis 13:

können. Das Land soll seine Schulen und andere Schultragende dazu drängen Tschechisch und Polnisch zu unterrichten. ~~Das Ziel muss Wahlfreiheit sein, keine Schüler:in darf länger als 40 Minuten mit dem ÖPNV zu einer dies tuenden Schule brauchen.~~ Das Ziel muss Wahlfreiheit sein. Zur Ausbildung von Lehrkräften sollen Studiengänge in Sachsen ausgebaut und geschaffen werden. Das Land soll schulübergreifende Kurse so gut

Ä1

Antrag

Initiator*innen: Julius Reim, Jusos Leipzig

Titel: Ä1 zu 1: Geschäftsordnung (Entwurf, 1. Beratung)

Antragstext

In Zeile 1 einfügen:

https://sachsen.jusos.info/landesausschuss/GO_LA.pdf

Ersetze §4 (2) durch: "Abstimmungen erfolgen durch geeignete offene Meldung der Delegierten."

Begründung

Erfolgt mündlich

Ä2

Antrag

Initiator*innen: Moritz Zeidler

Titel: **Ä2 zu 1: Geschäftsordnung (Entwurf, 1. Beratung)**

Antragstext

In Zeile 1 einfügen:

https://sachsen.jusos.info/landesausschuss/GO_LA.pdf

Streiche in § 2 Abs. 1 Satz 2 die Worte „vom Präsidium“.

Ergänze in § 3 Abs. 5 Satz 4 nach „Festlegung der Redezeiten“ ein Komma sowie die Worte „Feststellung der Beschlussfähigkeit“.